

Vermietung der Steinhauserwaldhütte / Benutzungsreglement

Zwischen der Waldgenossenschaft Steinhausen und

Name / Vorname, Verein:Adresse:

Ansprechperson:Jahrgang:

Telefon / Natel:

Datum Miete:

werden die Einhaltung folgender Mietbedingungen vereinbart:

Zufahrt

- An Sonn- und Feiertagen ist das Befahren der Tannstrasse strikte verboten. Die Waldhütte kann mit dem Auto nur über die Bannstrasse erreicht werden.

Verstärkeranlagen / Feuerwerkskörper / Übernachten

- **Verstärkeranlagen:** Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist im Aussenbereich nicht gestattet.
- **Feuerwerkskörper:** Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- **Übernachten** ist verboten.

Nach Hüttenbenutzung

- **Aufenthaltsraum:**
 - Dekoration:** Keine Nägel, Schrauben und Bostitch verwenden; nur Reissnägel. Klebband und Reissnägel nach Benutzung entfernen.
 - Tische, Bänke:** Reinigen und aufgestellt lassen.
 - Fussböden:** Reinigen, ebenfalls unter Tischen und Bänken.
 - Ofen:** Asche aus dem Ofen entfernen. Grillrost reinigen und in Küche stellen.
- **Küche:** Zu reinigen sind Küche (ebenfalls Fronten), Herd und Backofen, Kühlschrank (eingeschaltet lassen!). Damen- und Herrenhygieneartikel zusammen mit dem Abfall entsorgen (Nichts ins WC werfen!).
- **Geschirr:** Gebrauchtes Geschirr abwaschen und abtrocknen. Defektes Geschirr dem Vermieter melden; wird zu Fr. 3.- pro Stück verrechnet.
- **WC:** WC reinigen; Türe anschliessend offen lassen. Während der kalten Jahreszeit Ofen eingeschaltet lassen.
- **Umgebung:** Reinigen; herumliegende Gegenstände einsammeln. Grillplatz aufräumen. Angebrachte Wegmarkierungen (Ballons etc.) entfernen.
- **Abfall, Glas, etc.:** Vollständig entsorgen; Abfall in grossen Container neben der Hütte
- **Nachreinigung, Aufräumen:** Falls dies erforderlich ist, wird sie mit Fr. 50.- pro Stunde verrechnet. Die erste angebrochene Stunde wird mit Fr. 50.- verrechnet. Sach- und Gebäudebeschädigungen werden verrechnet.
- **Abschlussarbeiten:** Fensterläden und Fenster schliessen / Aufenthaltstüre schliessen / Lichter löschen

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt und danken für den sorgsamen Umgang mit der Waldhütte und der Umgebung.

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Waldgenossenschaft Steinhausen

Der Präsident: Beda Schlumpf

Der Hüttenwart: Jakob Bütler-Elsener (Tel. 041 740 10 68 / Natel 076 372 68 10)

Bei Hüttenmietung sind folgende Beträge zu bezahlen: Mietbetrag: Fr. ...200.--

Depot: Fr. ...100.--

Die Mieterin / der Mieter hat das Benützungsreglement erhalten und zur Kenntnis genommen:

..... (Datum) (Unterschrift)